

B Unabhängige Bauernzeitung



Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

61. Jahrgang / Heft 131 • www.ubv.at • März 2020

*Die Leute, die niemals Zeit haben, tun am wenigsten.
Georg Christoph Lichtenberg*

Gründungskomitee UBV Kärnten



Die Zahl der Mitglieder im Bundesland Kärnten wächst, was noch fehlt ist eine schlagkräftige Organisationsstruktur. Die Durchsetzung von Bauerninteressen und der Erfolg bei Wahlen muss organisiert sein, dazu braucht es einen strukturierten Landesverband. Um einen solchen ins Dasein zu rufen, trafen sich Kärntens

UBV-Mitglieder und UBV-Interessierte am 2. März in Moosburg.

Bei diesem Treffen besprachen (sitzend, vl) Andreas Goritschnig, UBV Ehrenobmann ÖR Adolf Riautschnig, Josef Franzl, (stehend, vl) Hannes Huber, UBV-Bundesobmann ÖR Karl Keplinger, Bertram Terkl, Franz

Moser, Mathias Puggl, Markus Priess und UBV Organisationsreferent ÖR Johann Großpötl Chancen, Möglichkeiten und auch noch zu erledigende „Hausaufgaben“, um dem bald entstehendem Landesverband Kärnten einen guten Start in eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen.

Beim ersten Versuch sicher in die Landeskammer eingezogen

Der UBV Niederösterreich erzielte bei der LK Wahl in Niederösterreich ein tolles Ergebnis! Beim ersten Antritt schaffte man es auf Anhieb in die Landeskammer. In 8 der 21 Bezirke trat der UBV an, in den meisten Bezirken liegt das Ergebnis weit über 10 % - Spitzenwert ist Waidhofen/Ybbs mit 26,50 %.

Mit einem tollen Team schaffte der UBV als einzige Opposition zum Bauernbund den Einzug in die Landeskammer. Die freiheitlichen Bauern mussten herbe Verluste hinnehmen (-5,54 %) und schafften mit nur 3,39 % nicht den Einzug ins Bauernparlament. Ähnlich erging es den SPÖ Bauern, mit nur noch 2,87 % schafften auch sie nicht den Wiedereinzug. Von den 36 Mandaten in der Landeskammer gehen 33 an den BB, mit den restlichen 3 Mandaten wird der UBV allein in der Lage sein müssen, massive, aber konstruktive Oppositionspolitik zu betreiben.

Aufgrund des eher seltsamen Wahlrechts und der Veränderung in der Parteienlandschaft kommt es zu dem kuriosen Ergebnis, dass der Bauernbund bei 1,29 % Zugewinn gleich 3 Mandate mehr erhielt. Der UBV hat mit einem Ergebnis von 8,73 % auch 3 Mandate gewonnen. Von der Wählererfassung bis hin zur Wählerverständigung kann die Landwirtschaftskammer mit ihrer Wahl beispielsweise von der Wirtschaftskammer sehr viel lernen. Es ist auch bemerkenswert, dass der Bauernbund ge-

genüber der letzten Wahl auf Landesebene 9.490 Stimmen weniger erhalten hat und in den Bezirken sogar 13.688 Stimmen verloren hat.

UBV gewinnt in den Bezirken bis zu 26 %

Umso erstaunlicher und überraschender ist es daher, dass der UBV es nicht nur in die Landeskammer schaffte, sondern dass man in den Bezirken, wo man angetreten ist, gleich bis zu 26,5 % an Zustimmung erhalten hat. Dieses Ergebnis stemmte der UBV im Bezirk Waidhofen an der Ybbs, das sind 6 Mandate in der Bezirkskammer. In Scheibbs, dem Heimatbezirk von Dr. Stephan Pernkopf, kam der UBV auf 22,5 %, das sind in diesem Kammerbezirk 9 Mandate. Im Bezirk Lilienfeld sind es 19,52 % und 3 Mandate

und im Bezirk Amstetten schaffte man 17,25 % und 8 Mandate. Zudem konnte der UBV im Bezirk Zwettl 4 Mandate (8,50 %), im Bezirk Melk 5 Mandate (10,56 %), im Bezirk Krems 2 Mandate (5,01 %) und im Bezirk Mistelbach 1 Mandat (3,46 %) erzielen. Diese Ergebnisse bestätigen wie bestärken den UBV, dass es richtig war, bei der Landwirtschaftskammerwahl 2020 in Niederösterreich zu kandidieren. Das Experiment, in NÖ bei der LK Wahl anzutreten ist somit bestens gelungen. Niederösterreichs Land- und Forstwirte erteilten dem UBV einen klaren Auftrag, ihre Interessen auch in den Gremien der Landwirtschaftskammer Niederösterreich zu vertreten.

Weitere Details zur Wahl unter <https://ubv-niederoesterreich.jimdofree.com/>

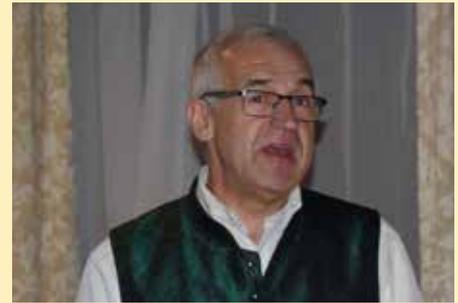


Spitzenkandidat Herbert Hochwallner (4.vr) mit einem Teil der Kandidaten bzw. des Landesvorstandes des UBV Niederösterreich am erfreulichen Wahlabend.

Spitzenkandidat Herbert Hochwallner

Herbert Hochwallner aus St. Peter in der Au ist Spitzenkandidat auf Landesebene und in seinem Heimatbezirk Amstetten. Er ist Klimaschutzpreisträger 2013 und bewirtschaftet mit seiner Familie einen Bio-Bauernhof mit Rindern (Milchkühe, Heumilch), Streuobst und Forstwirtschaft. Der Betrieb

erzeugt ausreichend Strom für den eigenen Bedarf aus eigenen erneuerbaren Energieträgern. Außerdem ist Herbert Hochwallner Zimmermeister, der dieses Gewerbe auch ausübte. Das Engagement beim und im UBV erfolgt aus Verantwortung den Jungen wie dem eigenen Elternhaus gegenüber.



Herbert Hochwallner



Die Bezirksspitzenkandidaten mit dem Landes-
spitzenkandidaten Herbert Hochwallner (3.vr), den
Referenten Josef Kaltenegger (2.vr) und Johann
Großpötl (1.vr) sowie Veronika Lettner. Das Bild
entstand in der heißen Phase des Wahlkampfes
beim UBV Bauernstammtisch in Randegg, Bezirk
Scheibbs, am 21.2.2020.



Die Kandidaten des Bezirkes Scheibbs mit Spit-
zenkandidat Herbert Hochwallner – im Bezirk wur-
den 22,50 % erkämpft.



Optimistische Stimmung beim Pressegespräch am
27. Jänner.



Erfolg braucht Vorbereitung, jede Stimme muss erar-
beitet werden, Danke an die fleißigen Wahlkämpfer!

Salzburg hat gewählt

Blamabel geringe Wahlbeteiligung, der BB baut seine absolute Mehrheit aus, der UBV hat 2 Mandate verloren – das sind die Eckpunkte der Wahl in Salzburg am 16. Februar 2020. Dennoch – Gratulation an alle Kandidaten, die die Interessen des UBV in der Landeskammer bzw. den Bezirkskammern vertreten.

Der Bauernbund ist der große Gewinner der LK-Wahl 2020. Die Partei von Spitzenkandidat Rupert Quehenberger legt um 7,4 % auf 79,1 % zu und gewinnt dadurch drei weitere Mandate dazu und hält nun 24 von 28 Sitze in der Vollversammlung. Die Wahlbeteiligung lag mit knapp 45 % unter dem Ergebnis von 2015 (51 %). Dadurch wird die Kammer wohl insgesamt geschwächt, das Wort der Kammer könnte in der Öffentlichkeit an Gewicht verlieren. Das muss allen angetretenen Listen zu Denken geben. Wahlberechtigt waren 32.046 Personen (-542).

UBV hinter Erwartungen

Der UBV kam auf 12,7 %. Durch das Minus von 5,9 % an Stimmen verlor der UBV zwei seiner bisher fünf Mandate. Spitzenkandidat Josef Tiefenbacher sieht das Ergebnis als Ansporn, an den Schwerpunktthemen konsequent weiter zu arbeiten. Er forderte etwa eine strengere Produktkennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel im Handel, um regionale Produkte für die Konsumenten leichter erkennbar zu machen.

Auch die Hoffnungen der Freiheitlichen Bauernschaft wurden schwer enttäuscht, hatten sie doch auf ein zweites Mandat gehofft. Mit 3,7 % (-2,3 %) konnten die FPÖ-Bauern ihr bisheriges Mandat jedoch noch verteidigen. „Die Bauern scheinen mit dem amtierenden Präsidenten

zufrieden zu sein“, analysierte Spitzenkandidat Hannes Költringer das Ergebnis.

Ein Rückgang von 1,5 % auf 2,3 % der Stimmen bedeutet für die SPÖ-Bauern den Verlust ihres einzigen Mandats. Die Grünen waren nach 15 Jahren wieder bei der Wahl angetreten und schafften mit nur 2,2 % der Stimmen den Einzug erneut nicht. FPÖ, SPÖ und Grüne sind in den Bezirksbauernkammern nicht vertreten.

Die Mandate für den UBV

In der **LWK-Vollversammlung** sind Josef Tiefenbacher aus

Niedernsill, Franz Wieder aus Henndorf und Stefan Weiß aus Kuchl vorgesehen.

Im Flachgau (Sbg-Umgebung)

Franz Trickl aus Eugendorf
Wolfgang Sams aus Neumarkt

Im Tennengau (Hallein)

Josef Siller aus Adnet

Im Pongau (St. Johann)

Reinhard Mayrhofer

Im Pinzgau (Zell am See)

Josef Renn aus Uttendorf
Martin Lohninger aus Saalfelden

Im Lungau (Tamsweg)

Peter Löcker aus St. Margarethen



Die Spitze des UBV in Salzburg ist in den Kammern vertreten (vl): Obmann Stellvertreter Franz Wieder (Landeskammer), Obmann Stellvertreter Stefan Weiß (Landeskammer), Georg Essl, Obmann Josef Tiefenbacher (Landeskammer), Obmann Stellvertreter Peter Löcker (Bezirkskammer Lungau).

Wir bleiben kritisch und konstruktiv

Der UBV Salzburg hat bei den LWK-Wahlen 2 Mandate an den Bauernbund verloren und hat jetzt noch 3 Sitze in der Vollversammlung. Damit wird die Umsetzung von Vorschlägen, die wir vom UBV einbringen, noch viel schwerer. Das Wahlergebnis bringt ja in gewisser Weise zum Ausdruck, dass in der Landwirtschaft alles in bester Ordnung ist. Die Themen, die vom UBV angeschnitten wurden, sind leider nicht bis zu den Bauern durchgedrungen. Die größte Gruppe der Wähler waren mit Abstand die Pensionisten. Bei dieser Gruppe spielen natürlich das Einkommen, das Weidepro-

blem, das Almchaos, die Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln oder die Enteignungen für Stromleitungen oder Telekommunikationsanlagen keine Rolle. Darum wählen die Alten weiterhin gewohnheitsmäßig den Bauernbund.

Obmann Stellvertreter Stefan Weiß



System lässt Gewinnen nicht zu

Das Ergebnis vermittelt den Eindruck, dass bei den Bauern alles passt. Der Bauernbund gewinnt 3 Mandate. Sie dürfen genauso weitermachen: Keine Kennzeichnung, Einkommen, Einheitswert, Almchaos, Weideproblem usw., alles ungelöst. Auch das Ministerium und die AMA fühlen sich bestätigt.

Wahlsystem reformieren

Aber mit diesem Wahlsystem kann man eigentlich niemals gewinnen. Junge Leute dürfen nicht wählen, aber Pensionisten schon. Obmänner haben mehrere Stimmen. Unser ehemaliger UBV-Landesobmann Georg Essl hat seinen Betrieb übergeben, nun darf er nicht mehr wählen, erst wieder wenn er in Pension ist. Unser Landesrat Sepp Schwaiger meint, die Hofübergabe hätte er sich über-

legen sollen. Das Wahlgesetz zu ändern fällt ihm nicht ein. Es gibt ca. 9.000 Betriebe in Salzburg und 32.000 Wähler, davon 19.000 Nichtwähler.

Medienpräsenz

Der Wahlkampf hat uns über 30.000 Euro gekostet zB Folder, Plakate, Filme, Einschaltungen usw., wir waren schon präsent. Unsere 5 Filme (www.ubv.at/ubv-salzburg) mit teilweise 30.000 Zugriffen arbeiten im Hintergrund mit. Jetzt hat sich der Ort Report gemeldet, sie wollen im Mai einen Report über Kennzeichnung und Kälbertransport von uns machen.

Sie finden unsere Ideen und Vorschläge "Landwirtschaft Zukunft" gut. Diese Sendung schauen 60.000 Leute an, von denen sehr viele eine österreichische Land-

wirtschaft wollen. Aber ohne faire Spielregeln geht es nicht, sonst hat auch der fleißigste Bauer keine Chance.

Obmann Josef Tiefenbacher



Bezirksvorstände neu gewählt

UBV Oberösterreich

Bezirk Vöcklabruck

Im Rahmen der Bezirkskonferenzen des UBV gab es im Bezirk Vöcklabruck auch eine Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Zum UBV-Bezirksobmann wurde Andreas Ramsauer aus St. Lorenzen (4.vr) gewählt. Vertreten wird er von Franz Kaiser aus Redleiten (3.vr). KR Elfriede Hemetsberger aus Neukirchen (1.vr) fungiert als UBV-Bezirksbäuerin und Maria Grubinger aus Zell am Moos ist ihre Stellvertreterin. Zum Altbauernobmann wurde Han-

nes Gebetsroither aus Steinbach am Attersee gewählt. Markus Schallmeiner aus Berg im Attergau (2. vl) fungiert als Jungbauernobmann.

Organisationsreferent ÖR Johann Großpötzl (2.vr) und Landesobmann ÖR Karl Keplinger (1.vl) freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Bezirksvorstand.



Bezirk Ried

Anfang Februar wurde der Bezirksvorstand Ried neu gewählt. Stefan Raschhofer (2.vl) aus Hohenzell wurde zum Bezirksobmann gewählt. Ihn vertreten Felix Kern (1.vl) aus Pattigham und Georg Ornetsmüller (4.vl) aus Mettmach. Ing. Anna Ornetsmüller aus Lohnsburg ist UBV-Bezirksbäuerin. 2. Reihe vl.: UBV Landesobmann ÖR Karl Keplinger,

Organisationsreferent ÖR Johann Großpötzl und KR Klaus Wimmerberger freuen sich mit dem neu gewählten Bezirksvorstand. Nicht am Bild: Jungbauernbezirksobmann Reinhard Ebetshuber-Kampl aus Taiskirchen.



Bezirk Gmunden

Im Dezember 2019 wurde der UBV Bezirksvorstand in Gmunden neu gewählt. Zum Bezirksobmann wurde DI (FH) Josef Philipp aus Roitham (3.vr) gewählt. Sein Stellvertreter ist Reinhard Osterhuber aus Vorchdorf (2.vr) und Bettina Schaumberger ebenfalls aus Vorchdorf wurde als Ersatz für den Bäuerinnenbeirat gewählt. Organisationsreferent ÖR Johann

Großpötzl (1.vl), Landesobmann ÖR Karl Keplinger (3.vl) und Altbauernobmann Josef Viechtbauer aus Vorchdorf freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Bezirksvorstand. Josef Viechtbauer gebührt ein herzliches Dankeschön für seinen Einsatz.



Landesverbandstag UBV OÖ mit bayerischem Bauernpräsident DI Günther Felßner zu Gast

Am 5. Jänner hielt der UBV Landesverband Oberösterreich seinen Landesverbandstag ab, etwa 250 Mitglieder und Gäste waren in den Gasthof Peham/Urtlhof nach Peuerbach gekommen. Landesobmann KR ÖR Karl Keplinger begrüßte alle Anwesenden, insbesondere DI Günther Felßner, Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes. Nach einer Gedenkminute für alle verstorbenen Mitglieder und Mitstreiter berichtete der Landesobmann über Aktuelles aus der Agrarpolitik. KR Keplinger hielt fest, dass die Landwirtschaft der größte CO₂-Binder ist. Wenn CO₂-Emissionen Geld kosten, muss es für CO₂-Bindungen eine Gutschrift geben, und das wären 200 Euro pro Hektar.

KR Hannes Winklehner trug einige der insgesamt 24 eingebrachten Anträge vor. Mit Bildern von diversen Veranstaltungen ließ KR ÖR Johann Großpötl das Jahr 2019 Revue passieren.

Unabhängigkeit ist wichtig

Nach einer kurzen Pause übergab Karl Keplinger das Wort an DI Günther Felßner, Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes. Dieser ist eine überparteiliche Organisation mit 150.000 freiwilligen Mitgliedsfamilien. DI Günther Felßner wies darauf hin, dass das Einkommen der Bauern-Funktionäre aus der Landwirtschaft kommen muss und nicht aus der Funktion, um so einer politischen Abhängigkeit vorzubeugen.

Große Herausforderungen

Die wichtigsten Themen seiner Rede waren Bauer Willi, die Grünen Kreuze, Wertschöpfung und -schätzung,

die verschiedenen Produktionsstandards in Südamerika und Europa, die Strukturunterschiede in Deutschland. Nach Einschätzung Felßners steht die Menschheit vor vier großen Herausforderungen. Zum einen wächst die Weltbevölkerung derzeit rasant und jeder Mensch hinterlässt einen beachtlichen Fußabdruck. Der Flächenverbrauch steigt – in Deutschland sind es 70 ha pro Tag – und nur 4 % der Erdoberfläche stehen für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung. Als dritte Herausforderung sieht er die Erdölfwirtschaft und dass pro Jahr so viel CO₂ freigesetzt wird wie in einer Million Jahre gebunden wurde. Und der letzte Punkt sind die 10 % der Weltbevölkerung, die hungern.

Förderanreize ändern

Vizepräsident Felßner vertritt die Überzeugung, dass die Förderanreize geändert werden müssen. Die Flächenprämie soll für kleinere Schläge höher als für größere

Flächen sein. Die Schlaggröße im Süden Deutschlands ist eine andere als im Norden. Mit einer nach Schlaggröße gestaffelten Prämie wird seiner Meinung nach auch die Biodiversität gefördert.

Neue Regierung in Österreich

Auch das Regierungsprogramm von Bauernbund und den Grünen wurde diskutiert. Das neue Regierungsprogramm sieht einen verpflichtenden Umwelt- und Klimabeitrag aus GAP-Mitteln vor. 40 % der GAP-Mittel sollen für einkommensunwirksame Maßnahmen herangezogen werden, das würde eine Reduktion der Betriebsprämie von 117 Euro pro Hektar bedeuten! Felßner erklärte, dass die Regierung in Deutschland eine Umschichtung von 6 % fordere. Seiner Meinung nach werde hier zu viel Geld in einkommensunwirksame Maßnahmen umgeschichtet, da die Betriebsprämie die einzig einkommenswirksame Direktzahlung ist.



Beim Landesverbandstag am 5. Jänner wurde eifrig diskutiert. Am Podium (v.l.) KR Hannes Winklehner, Gastsprecher DI Günther Felßner, Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes, Obmann KR ÖR Karl Keplinger und Organisationsreferent KR ÖR Johann Großpötl.

Unsere Anträge

Oberösterreich, 4. Quartal, Sitzung am 12. Dezember 2019



Bei der am 12. Dezember 2019 abgehaltenen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ stellte der UBV einen Antrag auf ein Verkaufsverbot für Importprodukte, die mit Glyphosat behandelt wurden. Dieser Antrag wurde von allen Kammerräten des Bauernbundes und der SPÖ abgelehnt. Das ist insofern interessant, weil laut Top Agrar LK-Präsidentin Langer-Weniger ein Importverbot für mit Glyphosat behandelte Produkte fordert.

Auch bei der Änderung des Krankenanstaltengesetzes hat sich LK Präsidentin Langer-Weniger der Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer und des UBVs angeschlossen. Als Landtagsabgeordnete hat sie dann für die Änderung gestimmt. Unseren Antrag – zur Zuständigkeit der Landesgerichte bei Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen – bei der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer hat sie dann wieder zugestimmt.

Bedauerlicher Weise müssen wir jetzt feststellen, dass unsere LK-Präsidentin wenig glaubwürdig ist. Sie handelt nach dem Motto: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

Der UBV fordert,...

... dass bei allen Fällen von Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen für die gerichtliche Festsetzung der Entschädigung das Landesgericht zuständig ist und das Eisenbahn-Enteignungsentschädigungsgesetz (welches

seit 1878 zur Anwendung kommt) in der geltenden Fassung, insbesondere der § 44 des erwähnten Gesetzes im vollen Umfang und auf allen Ebenen zur Anwendung kommt.

Einstimmig angenommen

... dass in der neuen GAP-Periode eine seit dem EU-Beitritt (1995) indexierte Ausgleichszahlung den Antragstellern gewährt wird.

Ja: UBV und FP-Bauern; Nein: BB, Grüne und SPÖ

... ein Verkaufsverbot für Importprodukte, die mit Glyphosat behandelt wurden, zu erlassen.

Ja: UBV, FP-Bauern und Grüne; Nein: BB und SPÖ

... die Wiedereinführung des Agrardiesels umzusetzen, um die Wettbewerbsgleichheit in der Europäischen Union herzustellen.

Ja: UBV, BB, SPÖ und FP-Bauern; Nein: Grüne

... aufgrund der – von der EU behaupteten – mangelhaften Umsetzung der EU-Bio-Verordnung die betroffenen Bio-Betriebe für die gesamte Förderperiode finanziell schadensfrei zu halten.

Ja: UBV und FP-Bauern; Nein: BB, SPÖ und Grüne

... das derzeit gültige Gesetz, indem das Betreten des Waldes für Personen geregelt ist, so abzuändern, dass der Aufenthalt im Wald nur mehr auf eigene Gefahr erlaubt ist.

Ja: UBV; Nein: BB, FB-Bauern, SPÖ und Grüne

... dass die zusätzlich anfallenden Kosten für die elektronischen Ohrmarken vom Land Oberösterreich

übernommen werden.

Ja: UBV; Nein: BB, FP-Bauern, SPÖ und Grüne

Alle Anträge sind nachzulesen auf www.ubv.at



Steiermark

Die Vollversammlung der Landesregierung für Land- & Forstwirtschaft möge beschließen:

Bereits im Oktober 2019 wurden behandelt:

Antrag 1:

- Die Ennstal Milch KG wird von der LK Steiermark ultimativ und unmissverständlich aufgefordert, sämtliche die freie wirtschaftliche bäuerliche Betriebsführung schädigenden Regelungen (ausführlicher Motivenbericht liegt vor) unisono vollständig und ersatzlos zurück zu nehmen.
- Die LK Steiermark wird umgehend auf die Ennstal Milch KG einwirken, damit die Bauern, die sich gegen die jüngste Vorgangsweise (dazu liegt ein Rundschreiben vor) dieser Molkerei auch medial zur Wehr gesetzt haben, keinerlei Sanktionen in Gegenwart und Zukunft aufgrund ihres gezeigten Handelns erleiden oder auch nur zu befürchten haben.
- Die LK Steiermark wird als „Akt der Solidarität“ den betroffenen Bauern in diesem Anlassfall, welcher die freie bäuerliche Erwerbstätigkeit massiv einschränkt oder zumindest einzuschränken beabsichtigt, die notwendige finanzielle Unterstützung bei der freien Wahl der rechtlichen Beratung resp. rechtsfreundlichen Beistandes – zur Not auch vor dem Schlichter (Gericht) zuteil werden lassen.

Dieser Antrag wurde am 19.12.2019 gegen die Stimmen des UBV und der FPÖ durch den Bauernbund abgeschmettert. Letzterer stellt sich damit vor die „eigene“ durch den BB dominierte Genossenschaft und gegen die Bauern, die man als Mandatar in der LK, immerhin eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, vertreten sollte.

Antrag 2:

- Die Rohmilchverordnung BGBl. II Nr. 106/2006 behindert unsere Milch-produzierenden Bauern bei der Vermarktung des Urproduktes Rohmilch. Daher ergeht die Petition an den Bundesgesetzgeber, den österreichischen Nationalrat, eine Änderung der dbzgl. Verordnung zur Verbesserung der Situation unserer Milchbetriebe vorzunehmen, so dass Verkauf und Ausschank von Rohmilch auf unseren Milchbetrieben und ihren Almen an Kunden und Gäste rechtlich einwandfrei und unbedenklich vorgenommen werden kann.
- Dieser Antrag wird zugleich auch an sämtliche Fraktionen im Landtag Steiermark übermittelt, die ihrerseits ebenfalls dringend ersucht und gebeten werden, in dieser Angelegenheit für unsere Milch-produzierenden Betriebe in der Steiermark tätig zu werden und sich hierzu mit gesonderten Petitionen im Sinne dieses Antrages ebenfalls an den Bundesgesetzgeber zu wenden.

Antrag einstimmig angenommen

Die folgenden 4 Anträge wurden in der letzten VV am 19. Dezember eingebracht, werden jedoch erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Antrag 3:

In den Vergabeverfahren für Lebensmittel in öffentlichen Institutionen, zB Großküchen, Buffets etc., soll die Vergabe auf Basis des

AMA-Gütesiegels als KO-Kriterium, sofern jeweils davon genügend Ware am Markt verfügbar ist, erfolgen. Das AMA-Gütesiegel soll insbesondere für Fleisch, Geflügel, Gemüse, Salate, Obst sowie Milch zum bestimmenden Kriterium erklärt werden.

Antrag 4:

- Zur Sicherstellung einer kontinuierlich erfolgenden ausreichenden Wasserversorgung für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist zum Zwecke der notwendigen Wasserversorgung sowie zum Zwecke der regionalen Lebensmittelerzeugung, Grünlandbewirtschaftung und Waldwirtschaft – insbesondere zur Durchführung von Aufforstungen - mit Dringlichkeit unverzüglich ein Wasserwirtschaftsplan für die gesamte Steiermark durch die Landesregierung des Landes Steiermark zu erstellen.
- Dieser Wasserwirtschaftsplan ist sodann samt dem dazu erstellten Konzept in breiter Öffentlichkeit den steirischen Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen vorzustellen und mit diesen in Diskussion und Abstimmung zu bringen.
- Als integrativer Bestandteil des Wasserwirtschaftsplans wird seitens des Landes Steiermark ein dazu passendes Finanzierungspaket mit darin enthaltenden monetären Zuwendungen an unsere Bauern eingefordert, welches in der Lage ist, unseren steirischen bäuerlichen Familien zur notwendigen Abdeckung der bei der Umsetzung des Wasserwirtschaftsplans anfallenden Investitionskosten dienlich zu sein.

Antrag 5:

- Bei der Ausschreibung des „Grünen Berichts“ ist auf die Einhaltung aller EU-weit geltenden Wettbewerbsrichtlinien und mehr denn je auf die wirtschaftliche und

politische Unabhängigkeit des zu beauftragenden Unternehmens zu achten.

- Für die Auftragserteilung zur Erstellung des „Grünen Berichts“ ist die LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung aufgrund ihrer bereits viele Jahrzehnte überdauernden durchgehenden Bestellung bis auf Weiteres nicht mehr zu betrauen, da dies einer faktischen Monopolstellung bei der Auftragsvergabe gleichgekommen ist.
- Für die Auftragserteilung zur Erstellung des „Grünen Berichts“ ist eine externe Pflichtrotation der Auftragnehmer einzuführen.
- Die Höchstlaufzeit einer durchgehenden Auftragserteilung für die Erstellung des „Grünen Berichts“ ist auf längstens sieben Jahre zu beschränken.
- Die LK Steiermark wird diesen Beschlussantrag in allen Punkten mittragen und umgehend an die Leitung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus in Wien schriftlich übermitteln und im gleichen Schreiben dieses Bundesministerium um eine dbzgl. schriftliche Stellungnahme ersuchen.

Antrag 6:

- Offizielle Ausrufung des Klimanotstandes für die Land- und Forstwirtschaft der Steiermark als starkes Zeichen an die Öffentlichkeit sowie als Initialzündung zur Intensivierung und Bündelung aller Maßnahmen, die das Ziel verfolgen, unser Klima zu schützen und die Auswirkungen der bereits erkennbaren Klimakrise zu beschränken bzw. abzumildern.
- Sicherstellung einer weitestgehend flächendeckenden Wasserversorgung für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zum Zwecke der ausreichenden Wasserversorgung für die regionale Lebensmittelerzeugung und bei

- Aufforstungen in unsern Wäldern.
- „Masterplan steirischer Wald“:
 - priorisierter regionaler und zeitlicher Maßnahmenprogramm zum Umbau unserer Wälder, mit dem Ziel den Fichtenanteil zu reduzieren und den Anteil an stabilen Mischkulturen in unseren Wäldern zur Abwehr von Schädlingen zu erhöhen.
 - deutliche Steigerung der Forschungsausgaben durch den Bund und das Land Steiermark zur Baumartenwahl für den jeweiligen topographischen Lebensraum, mit anschließender

Gewinnung des notwendigen qualitativ hochwertigen Saatgutes.

- Kostenrückvergütung für private Waldeigentümer und Forstbetriebe, die bereit sind, aktiv bei der Neugründung stabiler Mischwälder tätig zu werden.
- laufende, jährlich valorisierte verbindliche finanzielle Abgeltung aller für die Öffentlichkeit erbrachten Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, zB für Tourismus, Umwelt, Grundwasserschutz durch die Bearbeitung resp. Bestellung und Pflege unserer Äcker, Wiesen und Wälder.

- Bodenverbrauch und Bodenversiegelung stoppen! Hierzu wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, ein Maßnahmenpaket mit jeweils konkreten mess- und überprüfbaren Zielen zur Vermeidung von Bodenversiegelung und Bodenverbrauch sowie zum Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Böden - mit Hinblick auf die Ernährungssicherung - der Öffentlichkeit zu präsentieren und dieses dem Landtag Steiermark zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Covid-19: Desinfektion schützt und kann Leben retten

Sie wollen sich und Ihre Familie besser gegen das Virus schützen? Der UBV hat eine liefer-sichere Bezugsquelle für hochwertige Desinfektionsmittel für Sie.

Seit Kurzem hat der UBV direkten Zugang zu einem deutschen Hersteller eines hochwertigen Desinfektionsmittels. Die Produkte der MCD Produktionsgesellschaft UG sind unter dem Markennamen perfectpur auf dem Markt, das junge Unternehmen hat sich bereits einen guten Namen in Fachkreisen gesichert.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine regionale Produktion in Österreich in Vorbereitung.

Was ist das Besondere an perfectpur? perfectpur ist ein hochwirksames Produkt auf Wasserbasis, das auch für den Klinikbereich zugelassen ist. Es ist sehr hautschonend und daher auch für Kinderhände geeignet. Gerade Kinder gehören zu einer Risikogruppe, aber nicht im Sinne von krank werden, sondern als Überträger. Daher ist es wichtig, auch auf eine konsequente Handdesinfektion der Kinderhände zu achten.

Ein Großteil der Viren wird über die Hände übertragen, ein beachtlicher

Teil über infizierte Oberflächen, insbesondere Türklinken oder auch Wasserhähne. Hier empfiehlt sich der Einsatz des Flächendesinfektionsmittels perfectpur med.

Beide Produkte, perfectpur Handdesinfektion plus und perfectpur med, können Sie über den UBV beziehen.

Bestellvariante 1:

Wir geben eine Sammelbestellung an den Hersteller weiter.

Preise:

Handdesinfektion plus 50 ml

10,95 € ①

Handdesinfektion plus 0,5 l

32,95 € ②

Med 250 ml

24,50 € ③



Zustellgebühr je Bestellung pauschal 3,- €

Senden Sie eine E-Mail oder SMS mit Ihrer Bestellung und Ihren persönlichen Daten an

hoenle@aon.at oder
0664 73629103

Bestellvariante 2:

perfectpur bietet noch eine Reihe weiterer Produkte für Pflanzenschutz, Tierhaltung und Haushalt. Auf Wunsch kann für Sie kostenfrei ein direktes Kundenkonto beim Hersteller eröffnet werden, Sie haben dann direkten Zugriff auf ALLE Produkte, auch im Großhandelsshop. Senden Sie dazu ein Mail mit Ihren Daten (vollständiger Name, E-Mail Adresse) bis spätestens 2. Mai an hoenle@aon.at.

Über dieses Konto können auch Rabatte gewährt werden.

UBV und perfectpur für Ihren persönlichen Schutz!

Landwirtschaft: Wohin geht die Reise?

UBV Steiermark

Spannungsfelder, Sackgassen und Zukunftschancen

Das Ende der Baby-Boomer-Generation und die Abwanderung samt Globalisierung treffen massiv die Land- und Forstwirtschaft als Branche mit ihren zehntausenden bäuerlichen Betrieben. Diese Prozesse werden seitens der Politik noch beschleunigt, zB durch Förderungsstrategien, die auf dem Prinzip „wachsen oder weichen“ setzen. Wer glaubt da noch an Zufälligkeiten?

Hinzu kommt die wachsende Dominanz ganz weniger Lebensmittelhändler. REWE, SPAR, HOFER & Co diktieren rigide die Lebensmittelpreise im Handel. Da dort ein aggressiver Verdrängungsmarkt herrscht, ist der Appell an den Handel, den Preis für etwa Milch oder Äpfel um ein paar Cent pro Liter oder Kilo zu erhöhen, zumeist chancenlos.

Regionale Produktlinien, die auf Qualitätsstandards setzen und Produkt-, Erzeuger- sowie Vertriebsphilosophien bieten, gelten als Alternative. Tierwohl, stressfreie Schlachtung und gesunde Tierhaltung sind für eine gewisse Kundenschicht Kaufargumente, um einen höheren Preis als für Massenware zu bezahlen. Manche dieser Produktlinien sind chancenreich, ja sogar erfolgreich, jedoch bei weitem nicht alle. Mit dem Verkaufsargument „Regionalität“ wird die Emotion des Käufers angesprochen. Doch wann ist ein Produkt „regional“? Dafür gibt es keine Regeln. Manche reden von einem Radius von 30 km Distanz zwischen Produzenten und Verbraucher. Die meisten halten das für zu eng. Landesgrenzen scheinen nur teilweise als taugliche Orientierung zu dienen. Warum sollten auch die Regionen

Südburgenland und Oststeiermark sich gegenseitig wirtschaftliche Schranken setzen? So bleibt wohl maximal das Label „österreichische Ware“, wie dies schon Günter Tolar in seiner Sendung „Made in Austria“ von 1980 bis 1992 erfolgreich einem breiten Publikum versinnbildlichte. Als ganz große Barriere erweist sich das Förderungssystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, das Großbetriebe aufgrund ihrer leichteren und günstigeren Form der Bewirtschaftung bevorteilt und damit selbst mittlere bäuerliche Familienbetriebe verdrängt. Dieses System gehört dringend auf ein degressives Modell – wie dies der UBV bereits vorgestellt hat – umgestellt, damit unsere Betriebe wieder frische Luft zum Überleben erhalten. Diese Veränderung der GAP ist von der Bundesregierung in Brüssel mit Nachdruck einzufordern!

Aufgrund der Tristesse bei der Einkommenssituation der Bauern hat der UBV in der letzten LK-Vollversammlung GEGEN die Erhöhung der Kammerumlage gestimmt, die der ÖVP-Bauernbund(!) letztlich mit

seiner Mehrheit beschlossen hat. Auch der viel zu günstige Schiffs- und LKW-Transport bringt grenzenlose Konkurrenz auf dem Heimatmarkt Österreich. Es ist unfassbar, wie Millionen Festmeter Kalamitätsholz importiert werden, wo wir doch selbst in diesem preislichen Niedrigsortiment reichlich Käferholz haben. Während jedes Sägewerk die Zufahrt durch Kontingente reguliert, passiert dies bei der Einfuhr nach Österreich nicht. Der freie Warenverkehr gehört daher um ein Steuerungsinstrumentarium weiterentwickelt, um solche Marktanomalien zu verhindern.

Es gibt also für uns ALLE genügend Arbeit, um zielgerichtet die **Neuen Wege in der Agrarpolitik** auszugestalten, die unseren bäuerlichen Betrieben wieder Hoffnung und Zuversicht, samt neuen wirtschaftlichen Perspektiven geben. Denn das bestehende Agrarsystem ist krachend gescheitert.

*LKR Mag. Gerhard Mariacher,
UBV Steiermark*



Das Team des UBV Steiermark: (vl) LKR Mag. Gerhard Mariacher, LKR Martin Brauchart, KO LKR Johann Ilsinger, KO-Stv. Hans Herbst

Kritik am Regierungsprogramm 2020-2024: UBV und Lindinger (ÖVP) im Match

Der UBV hat das Regierungs-Programm für die Landwirtschaft durchgeackert und ein paar Steine des Anstoßes gefunden. Die geäußerte Kritik hat der oberösterreichische ÖVP-Abg.z.NR Klaus Lindinger mit einem Leserbrief erwidert. Der UBV hat wiederum mit einer Klarstellung reagiert. Folgend alle 3 Dokumente in gekürzter Form

UBV vom türkis-grünen Landwirtschaftskapitel enttäuscht

Die Führung des UBV konkretisierte ihre Kritik beim OÖ-Landesverbandstag. Im Einzelnen wurde bemängelt:

- Die ungenügende Belohnung der CO₂-bindenden Landwirtschaft.
- Den Bauern soll 117 €/ha von der Betriebsprämie weggenommen werden.

UBV-Landes- und Bundesobmann Karl Keplinger führte dazu aus, dass es für CO₂-Bindungen eine Gutschrift geben müsste, diese sei dann 200 Euro pro Hektar wert. Doch offenbar anerkenne die neue Bundesregierung die Umweltleistungen der Landwirtschaft nicht an. Vielmehr sei ein von Bauernbund und Grüne festgeschriebener verpflichtender Umwelt- und Klimabeitrag aus 40 % der GAP-Mitteln vorgesehen. Diese 40 % sollen durch Umverteilung für einkommensunwirksame Maßnahmen herangezogen werden. Das würde die Betriebsprämie um 117 Euro pro Hektar reduzieren. Das kann der UBV nicht unwidersprochen stehen lassen!

Lindinger reagiert auf Kritik

Zur Kritik des UBV reagiert der Abg.z.NR Ing. Klaus Lindinger, BSc (ÖVP) mit folgenden Leserbrief:

Es ist mir ein Anliegen, mich auf die angesprochenen 40 % zu be-

ziehen, die sich auf den geplanten Mindestsatz für umwelt- und klimabezogene Ausgaben richten. Bisher ist dafür auf EU-Ebene lediglich für die Ausgleichszahlungen der Zweiten Säule ein Mindestbetrag von 30 % vorgesehen. Künftig soll die Mindestvorgabe von voraussichtlich 40 % für beide Säulen gelten. Die Höhe des Prozentsatzes und die genauen Anrechnungsbestimmungen sind noch in Diskussion. Nachdem hier auch die Direktzahlungen und die Bergbauern-AZ anteilig und die Zahlungen im Rahmen des ÖPUL zu 100 % angerechnet werden, wird Österreich bei dieser EU-Mindestvorgabe künftig kein Problem haben. Die vom UBV aufgezeigten „Probleme“ bzw. „Kritikpunkte“ entbehren daher jeder Grundlage! Vor allem gehört dem UBV ins Stammbuch geschrieben, dass die Debatten über ein ÖKO-Schema für die Erste Säule und möglichen Mindestbeiträgen aktuell im EU-Parlament diskutiert und dort auch entschieden werden. Seine Kritik muss daher dort angebracht werden. Die Österreichische Bauernvertretung und die aktuelle Bundesregierung lehnen ein derart verpflichtendes Öko-Schema ab. In den bisher stattgefundenen Verhandlungen auf EU-Ebene hat Österreich sich dementsprechend klar positioniert!

*Abg.z.NR Klaus Lindinger
Junglandwirt und Mitglied des Land- und
Forstwirtschaftsausschusses*

Der UBV stellt abschließend klar:

Der Leserbrief von Herrn NR Klaus Lindinger passt in die Salamitaktik, welche der Österreichische Bauernbund in der heimischen Agrarpolitik lebt. Man wirft Nebelgranaten, redet von Verhandlungen und setzt gleichzeitig bereits die Rahmen für Maßnahmen, welche die österreichischen Land- und Forstwirte mit aller Härte zu spüren bekommen.

Die Ergebnisse der BB Agrarpolitik haben uns in den letzten 15 Jahren unter anderem folgende faule Eier gebracht:

- Der steuerbegünstigte Agrardiesel wurde gestrichen.
- Die Tier- und Rübenprämie wurde ebenfalls abgeschafft. In den Nachbar EU-Staaten gibt es diese Prämien noch.
- Die Erhöhung der Einheitswerte wurden von den Kammerpräsidenten des Bauernbundes vorgeschlagen. Doch der BB behauptete bis zuletzt, was euch der UBV beim EHW erzählt, wird nicht so. Leider kam es schlimmer!
- Die Betriebsmittel steigen, die Ausgleichszahlungen sinken, anstatt einer Indexsicherung.
- Almp Probleme sind bis heute bei vielen Betrieben nicht gelöst.
- Ein Preisverfall in nie da gewesener Höhe.
- Jetzt sind die Biobauern dran.

Aber dafür ist in Österreich auch niemand verantwortlich.

- Der nächste Hammer: Die Schlüssel-Regierung hat mit den Stimmen des Bauernbundes ein Tierschutzgesetz verabschiedet, in dem die dauernde Anbindehaltung ab 1. Jänner 2020 verboten ist. Doch viele können sich die Umbaumaßnahmen nicht leisten.
- Handelsabkommen werden vom Bauernbund als Erfolg verkauft, obwohl sie am Rücken von uns Bauern ausgetragen werden.

Im Zusammenhang zum Regierungsprogramm halte ich fest: Der vom Bauernbund festgeschriebene verpflichtende Umwelt/Klimabeitrag von 40 % der GAP-Mittel (auf Seite 156 im Regierungsprogramm: Ist für nicht einkommenswirksame Maßnahmen geplant) ist wieder ein konkretes Beispiel, wie man in den letzten Jahren bei jeder neuen GAP-Periode die wirklich einkommenswirksamen Maßnahmen für die Bauern mit Zustimmung des Bauernbundes reduzierte.

Mit dieser Festlegung schwächt man übrigens generell die Europäische Bauernvertretung! Das Regierungsprogramm wird auch in München, Berlin oder in Brüssel gelesen. Dass sich Vizepräsident Felßner über die 40 % GAP-Mittel für einkommensunwirksame Maßnahmen wundert, obwohl auf EU-Ebene nichts entschieden ist, kann man nachvollziehen. Felßners Sicht wird auch vom Deutschen bzw. Europäischen Bauernverbandspräsidenten Joachim Rukwied geteilt. Dieser lehnt so wie der UBV die Kürzung der Gelder in der Säule 1 ab. Im Gegenteil, Rukwied fordert deutlich mehr Geld für die Bauern.

Der Deutsche Bauernverband DBV sagt dann „Ja“ zu einer grünen GAP nach 2020, wenn es deutlich mehr Geld für die Land- und Forstwirte gibt. Warum der Bauernbund wieder einmal die Vorreiterrolle in der EU einnehmen will – auf Kosten der heimischen Bauern – das wissen wahrscheinlich nicht einmal mehr die Protagonisten des BB. Die Umschichtung der GAP-Mittel geht nur auf Kosten der Bauern. Das lehnt der UBV entschieden ab.

Wer einen Schulterchluss bei Agrar-Themen will, der muss diesen auch leben. Wenn BB-Präsident Strasser die Umschichtung beklatscht, wenn die EU-Abgeordnete Simone Schmiedtbauer am 28.12.2019 im Kurier schreiben lässt, Bauern die mit den ungleichen Spielregeln in der EU nicht zurechtkommen, haben Pech gehabt, die EU trifft keine Schuld, dann wird ein Schulterchluss aber mehr als schwierig.

Daher appelliere ich an alle regierenden Kräfte in Österreich, sich mit dem UBV gegen die Entrechtung der Bauern und für deutlich bessere Einkommen einzusetzen. Wenn die Pflege von 1 ha Autobahngrünstreifen 62.000 Euro im Jahr kostet, sind unsere Forderungen mehr als berechtigt.

Quellen: <https://www.ubv.at/aktuell/landesverbandstag-ubv-ooe/>, <https://www.topagrar.at/management-und-politik/news/oevp-lindinger-reagiert-auf-ubv-kritik-11952611.html>; <https://www.ubv.at/aktuell/stellungnahme-zu-ubv-kritik/>



Foto: BMLRT



Foto: Parlamentsdirektion/SIMONIS



Sind sich über die zukünftige Agrarpolitik alles andere als einig: Ministerin Elisabeth Köstinger, ÖVP-Abg.z.NR Klaus Lindinger, UBV Obmann KR ÖR Karl Keplinger

Schwarzwildbejagung mit Nachtzielgeräten erlaubt

Aufgrund der drohenden Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat Oberösterreich die Schwarzwildbejagung mit Nachtzielgeräten erlaubt. Die entsprechende Änderung des Jagdgesetzes wurde am 5. März vom Landtag beschlossen. Zur Minimierung des Verbisses wurde mit der neuen Abschussplanverordnung die objektive Feststellung von Verbiss-Schäden weiter verbessert. Auch die Liberalisierung bei Lockfütterungen für Rehwild, um die vorgeschriebenen Abschusspläne bestmöglich erfüllen zu können, ist ein wichtiger Gewinn. Zudem kann der Jagdausschuss künftig die Vorlage der erlegten Stücke anregen. Ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt war die Neuberechnung der Abschussplanzahlen.

Gefahrenquelle Jagdtourismus

In Europa gibt es Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) u. a. in Belgien, Tschechien, Ungarn, Polen, Lettland, Estland, Litauen, Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Russland und Weißrussland. In diesen Gegenden sollten keine Jagdreisen auf Wildschweine unternommen werden, informieren die AGES und der OÖ Landesjagdverband. Nähere Informationen zu Ausbrüchen in Europa: www.verbrauchergesundheit.gv.at

Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Österreich hätte massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweineproduktion. Bereits ein Ausbruch in der Wildschweinpopulation würde die Branche negativ beeinträchtigen, deshalb begrüßt auch VÖS-Obmann Walter Lederhilger den Einsatz von

Nachtzielgeräten zur effektiven Bejagung der Wildschweine. Die landwirtschaftlichen Betriebe beugen zudem mit der Umsetzung der Schweinegesundheitsverordnung dem Ausbruch der ASP vor. Durch diese Verordnung werden schweinehaltende Betriebe vor Tierseuchen geschützt.

Der UBV begrüßt den Einsatz von Nachtzielgeräten zur Wildschweinjagd. Doch die genannten Gründe lagen schon vor 5 Jahren vor, daher hat der UBV schon damals in einem Antrag den Einsatz von Nachtsichtgeräten gefordert. BB und BB-KR Walter Lederhilger lehnten den Einsatz dieser jagdlichen Hilfsmittel seinerzeit ab.

Aber es dauert halt manchmal eine gewisse Zeit, bis sich Einsicht und Vernunft in den entscheidenden Organen durchsetzen.

Zahlungserleichterungen bei den SVS-Beiträgen

Wer vom Corona-Virus direkt oder indirekt durch Erkrankung und Quarantäne betroffen ist oder mit massiven Geschäftseinbußen rechnet und dadurch Zahlungsschwierigkeiten hat, kann bei der SVS um Zahlungserleichterungen ansuchen.

Mögliche Zahlungserleichterungen:

- Stundung der Beiträge
- Ratenzahlung der Beiträge
- Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage (nicht für Landwirte)

- Gänzliche bzw. teilweise Nachsicht der Verzugszinsen

Die Betroffenen können sich direkt bei der SVS melden.

Die Anträge zur Stundung und Ratenzahlung können formlos schriftlich oder per E-Mail eingebracht werden. Ihre entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter „Kontakte“ auf svs.at.

Höhere Ausgleichszahlungen für Österreichs Bauern!

Für Österreich klingt es gut, uns Bauern würde es aber voll treffen: Bundeskanzler Kurz (ÖVP) will weniger ins EU-Budget einzahlen. Bei den GAP-Zahlungen wird der angekündigte Nationale Ausgleich zur Falle für uns Bauern werden, denn er wird als wettbewerbsverzerrend gewertet. Im Klartext: weniger Geld nach Brüssel heißt weniger Geld für die Bauern. Daher fordert der UBV höhere Zahlungen nach Brüssel oder eine Umverteilung der EU-Mittel für die Landwirtschaft. Denn ein nationaler Ausgleich wenn zB die Betriebsprämie um 100 Euro gesenkt wird, ist rechtlich nicht erlaubt.

Milchpreisvergleich

Jänner 2019 - Dezember 2019

Preise sind ohne Mehrwertsteuer und daher die tatsächliche Molkereileistung.

Preise sind Durchschnittspreis der Monate Jänner 2019 - Dezember 2019 für **konventionelle Silomilch**
Vergleichsbasis: 4,20 % Fett, 3,40 % Eiweiß, 150.000 kg Jahresanlieferung

S-Klasse < 50.000 Keimzahl und < als 250.000 Zellzahl

Fixkostenblöcke sind anteilmäßig auf 12.500 kg/Monat bzw. 150.000 kg/Jahr vom Milchauszahlungspreis abgezogen.

In den Preisen eingerechnet sind: **Grundpreis, Fettpreis, Eiweißpreis, Diverse Saisonzu- und Abschläge, Anfuhrbonus, Eiweißzuschläge, S-Klassezuschläge, Stoppbonus, minus AMA Marketingbeitrag**
Zuschläge für Mehrjahresverträge sind nicht eingerechnet.

Bei der **Kärntnermilch** kommt bei einer **Zellzahl < 200.000** der S-Klassezuschlag von **2,18 Cent/netto** zum angeführten Preis hinzu.

Berchtesgadener Land zahlt zum unten angeführten Preis folgende Prämien: **Laufstall 1 Cent, Auslauf 1 Cent, Weidehaltung 1,5 Cent**

	Ennstal Milch	Jäger (D)	Berchtes- gadener Land (D)	Weihen- stephan(D)	NÖM	Woerle	Berg- land Milch	OM	Alpen- milch Salzburg	Pinzgau Milch	Gmun- den	Kärnt- ner Milch
Jänner	36,123	36,172	37,500	34,900	34,723	35,113	34,656	36,075	35,213	35,056	34,881	31,520
Februar	36,123	36,172	37,500	34,890	34,723	35,113	34,656	35,075	35,213	35,056	34,881	31,520
März	36,163	36,172	37,500	34,390	34,723	35,113	34,656	35,075	35,213	35,056	34,881	31,520
April	36,163	36,172	37,500	33,890	34,723	35,113	34,656	33,075	35,213	35,056	34,881	33,020
Mai	36,163	35,172	37,500	34,190	34,542	35,113	34,656	33,075	35,213	35,056	33,881	33,020
Juni	36,163	35,172	37,500	34,190	33,902	35,113	33,856	33,075	35,213	35,056	32,881	33,020
Juli	35,163	35,172	37,678	34,190	33,788	35,113	34,052	33,075	34,513	35,056	32,881	33,020
August	35,163	35,172	37,678	34,190	33,033	35,113	33,052	33,075	34,513	34,103	31,881	33,020
September	35,163	35,172	37,678	34,490	32,863	35,113	33,052	33,075	34,513	33,219	31,881	32,020
Oktober	35,163	35,172	37,678	34,990	32,812	34,113	33,052	33,075	33,643	33,219	31,881	32,020
November	35,163	35,172	37,678	34,990	32,237	34,113	32,052	33,075	33,643	33,219	31,881	32,020
Dezember	35,163	35,172	37,678	34,990	32,354	34,113	32,052	33,075	33,643	33,219	31,881	32,020
Nachzahl.	0,8								0,167			
~Preis	36,456	35,505	37,589	34,524	33,702	34,863	33,704	33,658	34,813	34,364	33,214	32,312
Differenz in Cent	-1,133	-2,084		-3,065	-3,887	-2,726	-3,885	-3,931	-2,777	-3,225	-4,375	-5,277
Differenz %	96,99	94,46	100%	91,85	89,66	92,75	89,66	89,54	92,61	91,42	88,36	85,96

Schwer verdauliche BIO-Kost

Seit Jahresbeginn herrscht Unruhe bei den Bio-Rinderbauern, die Bedingungen für Weidehaltung bzw. Auslauf wurden verschärft, Anbindehaltung praktisch nicht mehr erlaubt. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass bei unseren Nachbarn Vieles noch erlaubt ist, was hierzulande nicht mehr geht. Da fragt man sich, warum gerade Österreich bei der EU derart in Ungnade gefallen ist. Ein genauere Blick zeigt: Alles rechtens, die Ungleichheiten sind rechtlich abgesichert. Da will man einheitliche Spielregeln – sagt ja auch die Bundesregierung – und dann derartige nationale Unterschiede, ja wie denn das? Auch wenn es Wien nicht wahrhaben will – der

Schwarze Peter liegt in Österreich selbst. Eine EU-Richtlinie, wie auch die BIO-Richtlinie, geben einen Rahmen vor, den die Mitgliedsländer in nationales Recht umschmieden müssen. Was gut daran ist: Der Spielraum ist sehr weit. Österreich wollte mal wieder besser sein als alle anderen und hat so ziemlich das schärfste Gesetz formuliert, mit Ausnahmen für besondere Härtefälle. Und diese Ausnahmen sind jetzt das Problem: Nicht administrierbar, nicht kontrollierbar, sagt Brüssel, und hat sie bei der Nachkontrolle gestrichen. Folge: Das Bio-Gesetz ist jetzt in seiner ganzen Härte gültig, ohne die „Weichmacher“ der Ausnahmeregelung.

Fazit: Hätte Wien ein moderates, aber praktikables Biogesetz gemacht, so wie zB Frankreich, hätte Brüssel bei der Nachkontrolle durchgewinkt und wir hätten jetzt ein Problem weniger....

KR ÖR Karl Keplinger



Veranstaltungen

Achtung!!

neuer Termin für Exkursion nach Polen

17.–20. August 2020 Anmeldung bis 15. Juni möglich

25. Juni 2020 Vollversammlung der LWK OÖ in Linz

Ihre Zinsen sind zu hoch, Sie wollen umschulden?

Hilfe bei Fixzinsen, Umschuldung, Leasing, Sanierung bietet

Finanzmanagement

Tel: +43 677-6120 1934

Kredite privat und gewerblich ab 0,5 % p.a. variabel, abhängig von der Bonität

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at.
 Vereinsleitung: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Stv.: Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger, Klinget 15, 4742 Pram; Hannes Winklehner, Galgenau 5, 4212 Neumarkt i. M.; Ilse Feldbauer, Geiselham 1, 4762 St. Willibald, Elfriede Hemetsberger, Meislgrub 4, 4872 Neukirchen a.d. Vöckla, Gudrun Roitner, Appersberger Straße 38, 4073 Wilhering. Kassier und Organisation: ÖR Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting. Bankverbindung: IBAN: AT92 2032 0321 0035 6455
 Schriftführer: Werner Neubacher-Krenmeier, Leppersdorf 4, 4612 Scharfen. Sekretariat: 0650/2624245. Redaktion: Dr. Rudolf Hönle, Kadettengasse 29/4, 8041 Graz, 0664/73629103 hoenle@aon.at. Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz. Fotos; falls nicht anders angegeben: UBV. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.



RehaDruck
sozialfair

Wir denken in
Schnittmarken und
Falzkanten.

Beratung | Gestaltung | **Offset-/Digitaldruck** | Fertigung | Veredelung

Reha Dienstleistungs- und Handels GmbH

Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

MZ 02Z030371 M P.b.b.
Verlagspostamt: 8000 Graz

Retouren bitte an:

Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting